

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**  
Abteilung Volksschule

August 2020

**Informationen zum Zwischenbericht und Jahreszeugnis der Oberstufe**

Nach dem ersten Semester erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zwischenbericht. Die Noten im Zwischenbericht entscheiden nicht über die Beförderung in die nächst höhere Klasse (Promotion). Am Ende des Schuljahrs erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Jahreszeugnis mit Noten. Die Noten im Jahreszeugnis bilden die Grundlage für die Beförderung in die nächst höhere Klasse (Promotion).

**1. Beurteilung der Sachkompetenz**

An der Oberstufe werden die Fächer in promotionswirksame Kern- und Erweiterungsfächer sowie in nicht promotionswirksame Fächer eingeteilt:

Kernfächer	Deutsch, Mathematik, Räume/Zeiten/Gesellschaften (Geografie, Geschichte), Natur und Technik (Physik, Chemie, Biologie), Englisch/Französisch
Erweiterungsfächer	Bildnerisches Gestalten, Musik, Bewegung und Sport, Wirtschaft/Arbeit/Haushalt, Textiles und Technisches Gestalten, Politische Bildung (3. Klasse), Medien und Informatik (1. und 3. Klasse), Italienisch (ab 2. Klasse), Geometrisch-technisches Zeichnen (3. Klasse), Latein (nur in Bezirksschule)
Nicht promotionswirksame Fächer	Ethik/Religionen/Gemeinschaft, Berufliche Orientierung (2. Klasse), Projekte und Recherchen (3. Klasse), Chor, Freifach lokal (ab 2. Klasse), Instrumentalunterricht/Ensemble

Alle Kern- und Erweiterungsfächer werden benotet. Für die Beförderung in die nächst höhere Klasse (Promotion) müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Kernfächer	Der Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Kernfächern muss mindestens 4 sein. Der Durchschnitt wird nicht gerundet.
2. Kern- und Erweiterungsfächer	Der Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Kernfächern und der Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Erweiterungsfächern müssen zusammen einen Notendurchschnitt von mindestens 4 ergeben. Die Durchschnitte werden nicht gerundet.

Bei der Berechnung des Notendurchschnitts werden die Zeugnisnoten einfach gezählt. Es gelten folgende Ausnahmen:

- *Englisch und Französisch*: Beide Fächer werden im Zwischenbericht und Jahreszeugnis jeweils mit einer Note ausgewiesen. Für die Berechnung der Promotion zählt der ungerundete Durchschnitt aus den beiden Zeugnisnoten als ein Kernfach.
- *Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) / Natur und Technik (NT)*: Für den Unterricht und die Beurteilung gibt es zwei Varianten:
  1. An der Schule wird RZG bzw. NT unterrichtet. Die beiden Fächer werden im Zwischenbericht und Jahreszeugnis jeweils mit einer Note beurteilt. Beide Fächer zählen jeweils als ein Kernfach für die Promotion.
  2. Es werden die Einzelfächer Geografie, Geschichte (statt RZG) bzw. Biologie, Chemie, Physik (statt NT) unterrichtet. Jedes Einzelfach wird im Zwischenbericht und Jahreszeugnis mit einer Note beurteilt. Zusätzlich wird eine Note für das Fach insgesamt (RZG bzw. NT) ausgewiesen; diese Note zählt als Kernfach für die Promotion. Sie berechnet sich, indem aus den zwei (Geografie, Geschichte) beziehungsweise drei (Biologie, Physik, Chemie) Zeugnisnoten aus den Einzelfächern der Durchschnitt gebildet und auf eine halbe Note gerundet wird.

Bei Schülerinnen und Schülern mit angepassten Lernzielen findet der Wechsel in die nächst höhere Klasse aufgrund einer Gesamtbeurteilung statt.

## **2. Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz**

Im Zwischenbericht werden ausgewählte Aspekte der Selbst- und Sozialkompetenz mit Worten beurteilt. Die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz dient der Förderung und nicht der Selektion, weshalb diese nur im Zwischenbericht, nicht aber im Jahreszeugnis aufgeführt werden.

Die Lehrpersonen schätzen jeweils ein, inwiefern die Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern erkennbar sind (Beurteilung mit den Worten "fast immer erkennbar", "oft erkennbar", "manchmal erkennbar", "selten erkennbar").

Am Ende des Schuljahrs können einzelne oder ganze Bereiche der Selbst- und Sozialkompetenz nochmals beurteilt werden, falls dies ausdrücklich von den Lernenden oder deren Eltern gewünscht wird oder im 2. Semester durch die Lehrperson bedeutende Veränderungen festgestellt worden sind. In diesem Fall werden die Selbst- und Sozialkompetenzen auf einem separaten Blatt als Beilage zum Jahreszeugnis ausgewiesen.